



# Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 18 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 4. MAI 2000

## AMTLICHER TEIL

*Nr. 521* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

*Nr. 522* Verordnung der Landesregierung vom 25. April 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Wipptal

*Nr. 523* Kundmachung betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Wörgl

*Nr. 524* Kundmachung betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Münster

*Nr. 525* Kundmachung der Landesregierung vom 11. April 2000 über die Erhöhung der Heimkostenbeiträge ab dem Unterrichtsjahr 2000/2001 für die den öffentlichen Land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen angeschlossenen Schülerheime

*Nr. 526* Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung für den Verwaltungsbezirk Kitzbühel

*Nr. 527* Öffentliche Interessentensuche: Verpachtung von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken in Westendorf durch die Stadtgemeinde Innsbruck

*Nr. 528* Offenes Verfahren: Nachrüstung von Wechselverkehrszeichen beim Roppener Tunnel im Zuge der A 12 Inntal Autobahn

*Nr. 529* Offenes Verfahren: Belagssanierungen auf der B 188 Silvretta Straße, auf der B 186 Ötztal Straße und auf der B 180 Reschen Straße

*Nr. 530* Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten für die Ausgestaltung des Speisesaals der Mensa im Brennerarchiv und Dolmetscherinstitut in Innsbruck

*Nr. 531* Offenes Verfahren: Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen für die Adaptierung und Generalsanierung der Haushaltungsschule der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz

*Nr. 532* Offenes Verfahren: Stahlzargen-Brandschutzblechüren für das öffentliche Landeskrankenhaus Hochzirl

*Nr. 533* Offenes Verfahren: Aluminiumfenster und -portale und Alu-Glas-Fassade für das öffentliche Landeskrankenhaus Hochzirl

*Nr. 534* Offenes Verfahren: GKB-Trockenbauarbeiten für das öffentliche Landeskrankenhaus Hochzirl

*Nr. 535* Offenes Verfahren: A-WDVS-Vollwärmeschutz für das öffentliche Landeskrankenhaus Hochzirl

*Nr. 536* Offenes Verfahren: Sicherheitsstromversorgung und Dieselaggregat für das Zentrale Versorgungsgebäude, Rechenzentrum, im Areal des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik-Innsbruck

*Nr. 537* Offenes Verfahren: Fliesenlegerarbeiten für den Neubau WM-Halle und Sportzentrum St. Anton am Arlberg

*Nr. 538* Offenes Verfahren: Natursteinarbeiten für den Neubau WM-Halle und Sportzentrum St. Anton am Arlberg

*Nr. 539* Offenes Verfahren: Tischlerarbeiten für den Neubau WM-Halle und Sportzentrum St. Anton am Arlberg

*Nr. 540* Verhandlungsverfahren: Lieferung von Kabelschumpfmateriale und Mittelspannungs-Erdkabeln für die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, für die Energie West Management- und Service G. m. b. H. und verschiedene Tiroler Elektrizitätsversorgungsunternehmen

*Nr. 521* • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätsklinik-  
Innsbruck • Personaldirektion

### **AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztbildungsstelle**

An der Klinischen Abteilung für Gefäßchirurgie gelangt ab sofort, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztbildungsstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 27. April 2000

Der Personaldirektor: Them

*Nr. 522* • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/2712/25

### **VERORDNUNG der Landesregierung vom 25. April 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Wipptal**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Gries am Brenner, Gschnitz, Matrei am Brenner, Mühlbachl, Navis, Obernberg am Brenner, Pfons, Schmirn, Steinach am Brenner, Trins und Vals verordnet:

#### § 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Wipptal wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in gewerblichen Beherbergungsbetrieben mit S 10,- und
- b) in allen übrigen Unterkunftsstätten mit S 8,- festgesetzt.

## § 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 2000 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Wipptal, Bote für Tirol Nr. 2140/1997, außer Kraft.

*Der Landeshauptmann: Weingartner*

*Der Landesamtsdirektor: Arnold*

Nr. 523 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vd-San-1002-5-6/1/Ra*

**KUNDMACHUNG**

**gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend  
ein Ansuchen um die Erteilung der Konzession zum  
Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Wörgl**

Herr Mag. pharm. Alois Pitterl, Apotheker, wohnhaft in 6300 Wörgl, Hans-Stricker-Straße 6, hat beim Landeshauptmann von Tirol gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 120/1998, um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 6300 Wörgl angesucht, wobei der Standort wie folgt begrenzt ist:

Schnittpunkt der Innsbrucker Straße mit der Gilmstraße, von dort in gedachter Linie nach Süden bis zur Gemeindegrenze, dieser nach Westen und in späterer Folge nach Norden folgend bis zu deren Schnittpunkt mit der Innthal Autobahn A 12, dieser nach Osten folgend bis zur Autobahnabfahrt Wörgl-West und von dort in gedachter Linie zum Schnittpunkt Aubachweg/Madersbacherweg. Von dort in gedachter Linie zum Schnittpunkt Innsbrucker Straße/Gilmstraße.

Die künftige Betriebsstätte befindet sich in der Innsbrucker Straße 104.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein geltend zu machen. Ein Bedarf besteht insbesondere dann nicht, wenn die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich infolge der Neuerrichtung verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein eingelangt sein; später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Innsbruck, 25. April 2000

*Für den Landeshauptmann: Rass-Schell*

Nr. 524 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vd-San-1002-5-5/2*

**KUNDMACHUNG**

**gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend  
ein Ansuchen um die Erteilung der Konzession zum  
Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Münster**

Herr Mag. pharm. Thomas Mayer, Apotheker, wohnhaft in 6020 Innsbruck, Innstraße 59, hat beim Landeshauptmann von Tirol gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 120/1998, um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Münster angesucht, wobei der Standort wie folgt begrenzt ist:

Gemeindegebiet von Münster.

Die künftige Betriebsstätte befindet sich in 6232 Münster, HNr. 213.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein geltend zu machen. Ein Bedarf besteht insbesondere dann nicht, wenn die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich infolge der Neuerrichtung verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein eingelangt sein; später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Innsbruck, 25. April 2000

*Für den Landeshauptmann: Schaber*

Nr. 525 • Amt der Tiroler Landesregierung • *IIIc-0802/2*

**KUNDMACHUNG**

**der Landesregierung vom 11. April 2000  
über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge  
für die den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen  
Fachschulen angeschlossenen Schülerheime**

Aufgrund des § 35 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes 1988, LGBl. Nr. 34, in der Fassung LGBl. Nr. 81/1995, wird verlautbart:

## § 1

**Heimkostenbeiträge für Schüler(innen)  
land- und forstwirtschaftlicher Fachschulen**

(1) Die Höhe des für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung eines(r) Schülers(in) einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule in einem öffentlichen Schülerheim einzuhebenden Heimkostenbeitrages wird wie folgt festgesetzt:

a) für Schüler(innen) der dreistufigen Fachschule der Fachrichtung Landwirtschaft

in der ersten Schulstufe (neun Internatsmonate)

mit ATS 24.750,-,

in der zweiten Schulstufe (acht Internatsmonate)

mit ATS 22.000,-,

in der dritten Schulstufe (sechs Internatsmonate)

mit ATS 16.500,-;

b) für Schüler(innen) der Fachschule der Fachrichtung ländliche Hauswirtschaft

in der ersten Schulstufe (zehn Internatsmonate)

mit ATS 27.500,-,

in der zweiten Schulstufe (zehn Internatsmonate)

mit ATS 27.500,-,

in der dritten Schulstufe (acht Internatsmonate)

mit ATS 22.000,-.

(2) Nimmt ein(e) Schüler(in) die Leistungen des Schülerheimes länger als fünf Tage nicht in Anspruch, so verringert sich der nach Abs. 1 einzuhebende Heimkostenbeitrag unbeschadet des Abs. 3 für jeden weiteren Tag um ATS 75,-.

(3) Nimmt ein(e) Schüler(in) an einer Schulveranstaltung teil, so verringert sich der nach Abs. 1 einzuhebende Heimkostenbeitrag für jeden Tag, an dem infolge der Teilnahme des(r) Schülers(in) an der Schulveranstaltung zumindest zwei Hauptmahlzeiten entfallen, um ATS 75,-.

(4) Hält sich ein(e) Schüler(in), der (die) nach § 14 Abs. 2 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes von der Aufnahme in das Schülerheim befreit ist, nur zu einzelnen Mahlzeiten im Schülerheim auf, so ist für jede von ihm (ihr) dort eingenommene Mahl-

zeit ein Beitrag in der Höhe des vom Personal der Lehranstalt hierfür zu leistenden Beitrages einzuheben. Beinhaltet der Aufenthalt neben der Mahlzeit auch Leistungen wie Betreuung und Studienplatz, so ist für jeden Tag des Aufenthaltes ein Betrag von ATS 58,-, im Falle der Regelmäßigkeit ein monatlicher Pauschalbetrag von ATS 1.250,- einzuheben.

## § 2

**Heimkostenbeiträge für Schüler(innen)  
land- und forstwirtschaftlicher Berufsschulen**

(1) Die Höhe des für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung eines(r) Schülers(in) einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule, der (die) nach § 14 Abs. 3 oder 4 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen wird, einzuhebenden Heimkostenbeitrages wird für jeden Tag, an dem diese(r) die Leistungen des Schülerheimes in Anspruch nimmt, mit ATS 127,- festgesetzt.

(2) Hält sich ein(e) Schüler(in), auf den (die) die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht zutreffen, für einzelne Mahlzeiten im Schülerheim auf, so ist für jede von ihm (ihr) dort eingenommene Mahlzeit ein Beitrag in der Höhe des vom Personal der Lehranstalt hierfür zu leistenden Beitrages einzuheben.

## § 3

**Ausscheiden, Ausschluss**

Scheidet ein(e) Schüler(in) einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule, der (die) in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen ist, während des Unterrichtsjahres aus der Schule bzw. aus dem Schülerheim aus oder wird diese(r) nach § 81 Abs. 1 oder 7 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes von der Schule bzw. vom Schülerheim ausgeschlossen, so endet die Pflicht zur Entrichtung des Heimkostenbeitrages mit dem letzten Schultag der Woche des Ausscheidens bzw. des Ausschlusses. Fällt dieser nicht mit dem letzten Schultag im jeweiligen Monat zusammen, so ist der auf den Monat des Ausscheidens bzw. des Ausschlusses entfallende Heimkostenbeitrag unter sinngemäßer Anwendung des § 2 Abs. 1 festzusetzen.

## § 4

**Inkrafttreten**

Die in dieser Kundmachung enthaltenen Vorschriften treten mit 1. September 2000 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung der Landesregierung über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für die den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen angeschlossenen Schülerheime, Bote für Tirol Nr. 863/1999, außer Kraft.

*Der Landeshauptmann: Weingartner*

*Der Landesamtsdirektor: Arnold*

Nr. 526 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • 3-194/69

**KUNDMACHUNG**

**über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung**

Bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel findet am 7. Juni 2000 die Fischereiaufsichtsprüfung statt.

Prüfungswerber haben um Zulassung zur Prüfung schriftlich anzusuchen. Das Ansuchen ist mit S 180,- zu vergewähren und bis spätestens **20. Mai 2000** bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel einzubringen.

Dem Ansuchen sind die Geburtsurkunde, eine ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung, eine Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate) sowie eine Bestätigung über die Teilnahme an einem mindestens einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes anzuschließen.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Fischereigesetz, LGBl. Nr. 19/1993, verwiesen.

Nähere Auskünfte erteilt das zuständige Referat bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel (Tel. 05356/62131-6433) während der Amtsstunden.

Kitzbühel, 25. April 2000

*Der Bezirkshauptmann: Höfle*

Nr. 527 • Stadt Innsbruck

**ÖFFENTLICHE INTERESSENTENSUCHE**

Die Stadtgemeinde Innsbruck ist Eigentümerin der Grundstücke 1493, 1497/6, 1497/7, 1497/10, 1497/11 und 1500/1, jeweils KG Westendorf.

Die Stadtgemeinde Innsbruck beabsichtigt, diese landwirtschaftlich nutzbaren Teilflächen im Gesamtausmaß von ca. 40.000 m<sup>2</sup> neu zu verpachten.

Der Pachtzins wird mit zumindest S 0,35/m<sup>2</sup>/jährlich festgelegt. Dies ergibt einen Pachtzins in Höhe von zumindest S 14.000,- zuzüglich Grundsteuer/jährlich.

Das Pachtverhältnis beginnt mit Wirkung vom 1. August 2000 und wird vorerst für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen.

Interessierte Werber können Pachtanträge unter Angabe ihres Preisanbotes bis spätestens einlangend **31. Mai 2000** schriftlich an die Magistratsabteilung IV, Referat Privatrechtliche Ansprüche und Vergabewesen, 6020 Innsbruck, Fallmerayerstraße 1/II (Zimmer 379/380), richten.

Im Hinblick auf den Pachtzins wird auf die anzubietende Mindesthöhe verwiesen. Eine Verpachtung darunter findet nicht statt.

Innsbruck, 14. April 2000

*Für die Stadtgemeinde Innsbruck,*

*Magistratsabteilung IV – Privatrechtliche Ansprüche  
und Vergabewesen: Dr. Ingrid Roman*

Nr. 528 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb5-A 12.3/205-2000

**OFFENES VERFAHREN**

**Nachrüstung von Wechselverkehrszeichen  
auf der A 12 Inntal Autobahn (Roppener Tunnel)**

**Unterlagen:** Die Anbotsunterlagen liegen im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können bis spätestens 31. Mai 2000 gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 200,- abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse 1-3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung VIb5 – Erhaltung von Bundes- und Landesstraßen und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 50,- Versandkosten per Nachnahme.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 31. Mai 2000, 11.15 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zimmer 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 25. April 2000

*Für die Landesregierung: Schumacher*

Nr. 529 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb5-0.41/101-2000

### OFFENES VERFAHREN

**B 188 Silvretta Straße**

**(km 20,59 bis km 21,63 und km 22,54 bis km 23,20)**

**Belagssanierung Waldhof – Ischgl Kreisverkehr**

**B 186 Ötztal Straße (km 38,02 bis km 38,40)**

**Belagssanierung Pitze – Ende Sölden**

**B 180 Reschen Straße (km 31,600 bis km 33,000)**

**Belagssanierung Kajetansbrücke–Felstunnel**

**Unterlagen:** Die Anbotsunterlagen liegen im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können bis spätestens 31. Mai 2000 gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 200,- (je Baulos) abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung VIb5 – Erhaltung von Bundes- und Landesstraßen und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 50,- (je Baulos) Versandkosten per Nachnahme.

**Abgabetermin:** Die Anbote müssen bis spätestens Mittwoch, den 31. Mai 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 25. April 2000

Für den Landeshauptmann: Schumacher

Nr. 530 • Amt der Tiroler Landesregierung • VI d2-2107-1/282-2000

### OFFENES VERFAHREN

**Trockenbauarbeiten**

**für das Brennerarchiv und Dolmetscherinstitut**

**in Innsbruck, Josef-Hirn-Straße 5–7**

**(Ausbau Speisesaal Mensa)**

**Arbeitsumfang:** ca. 1.100 m<sup>2</sup> abgehängte Gipskartondecke mit 16 runden Öffnungen und verspiegelten Kassetten inkl. Akustikputz.

**Ausführungszeitraum:** KW 28 bis KW 38/2000.

Die Anbotsunterlagen liegen ab 12. Mai 2000 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 7. Juni 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 27. April 2000

Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 531 • Amt der Tiroler Landesregierung • VI d2-1406-3/19-2000

### OFFENES VERFAHREN

**Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen  
zur Adaptierung und Generalsanierung  
der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz –  
Objekt Nr. 2, Haushaltsschule,  
in Lienz, Müllerstraße 1**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 15. Mai 2000 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 200,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 9. Juni 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 27. April 2000

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 532 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

*Bau und Technik, GZ 6002-0/260-00*

### OFFENES VERFAHREN

**Stahlzargen-Brandschutzblechtüren  
für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl,  
Zubau Eingangszone**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 250,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Anbote müssen bis spätestens 29. Mai 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 19. April 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 533 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

*Bau und Technik, GZ 6002-0/261-00*

### OFFENES VERFAHREN

**Aluminiumfenster und -portale, Alu-Glas-Fassade  
für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl,  
Zubau Eingangszone**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken).

bruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 29. Mai 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 19. April 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 534 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •  
Bau und Technik, GZ 6002-0/262-00

#### OFFENES VERFAHREN

##### GKB-Trockenbauarbeiten

##### für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl, Zubau Eingangszone

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 250,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 29. Mai 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 19. April 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 535 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •  
Bau und Technik, GZ 6002-0/263-00

#### OFFENES VERFAHREN

##### A-WDVS-Vollwärmeschutz

##### für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl, Zubau Eingangszone

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 200,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 29. Mai 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H.,

Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 19. April 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 536 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •  
Bau und Technik, GZ 6046-00/93-2000

#### OFFENES VERFAHREN

##### Sicherheitsstromversorgung und Dieselaggregat für das Zentrale Versorgungsgebäude, Rechenzentrum, im Areal des Landeskranken- hauses-Universitätskliniken-Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab 9. Mai 2000 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 400,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 30. Mai 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 20. April 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 537 • Arlberger Bergbahnen AG

#### OFFENES VERFAHREN

##### Fliesenlegerarbeiten

**Bauvorhaben:** Neubau WM-Halle und Sportzentrum St. Anton am Arlberg.

**Bauherr:** Arlberger Bergbahnen AG, Bozner Platz 6, A-6020 Innsbruck.

**Generalplaner:** Dietrich/Untertrifaller Architekten, Arlbergstraße 117, A-6900 Bregenz.

**Kosten der Unterlagen:** ATS 300,-.

**Leistungszeitraum:** 28. bis 32. KW 2000 bzw. Mai 2001.

**Leistungsumfang:** 200 m<sup>2</sup> Bodenfliesen, 650 m<sup>2</sup> Wandfliesen.

**Ausgabe der Unterlagen:** Dietrich/Untertrifaller Architekten, Arlbergstraße 117, A-6900 Bregenz. Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

**Bankverbindung:** Vorarlberger Volksbank Bregenz, BLZ 45710, Konto-Nr. 121006620.

**Teilnahmebedingungen:** Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie Betriebskapazität, Bonität etc.

**Abgabeort:** Arlberger Bergbahnen AG, Bozner Platz 6, 6020 Innsbruck.

**Abgabe der Angebote:** 22. Mai 2000, 14 Uhr.

**Anbotseröffnung:** Die Öffnung der Angebote erfolgt nicht öffentlich.

**Zuschlagsfrist:** 30. Juni 2000.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Bregenz, 28. April 2000

Nr. 538 • Arlberger Bergbahnen AG  
**OFFENES VERFAHREN**

**Natursteinarbeiten**

**Bauvorhaben:** Neubau WM-Halle und Sportzentrum St. Anton am Arlberg.

**Bauherr:** Arlberger Bergbahnen AG, Bozner Platz 6, A-6020 Innsbruck.

**Generalplaner:** Dietrich/Untertrifaller Architekten, Arlbergstraße 117, A-6900 Bregenz.

**Kosten der Unterlagen:** ATS 300,-.

**Leistungszeitraum:** 35. bis 40. KW 2000 bzw. Juli/August 2001.

**Leistungsumfang:**

**Innenbereich:** 2.150 m<sup>2</sup>, ca. 140 lfm Tritt- und Setzstufen;

**Außenbereich:** 300 m<sup>2</sup>.

**Ausgabe der Unterlagen:** Dietrich/Untertrifaller Architekten, Arlbergstraße 117, A-6900 Bregenz. Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

**Bankverbindung:** Vorarlberger Volksbank Bregenz, BLZ 45710, Konto-Nr. 121006620.

**Teilnahmebedingungen:** Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie Betriebskapazität, Bonität etc.

**Abgabeort:** Arlberger Bergbahnen AG, Bozner Platz 6, 6020 Innsbruck.

**Abgabe der Angebote:** 22. Mai 2000, 14 Uhr.

**Angebotseröffnung:** Die Öffnung der Angebote erfolgt nicht öffentlich.

**Zuschlagsfrist:** 30. Juni 2000.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Bregenz, 28. April 2000

Nr. 539 • Arlberger Bergbahnen AG  
**OFFENES VERFAHREN**

**Tischlerarbeiten**

**Bauvorhaben:** Neubau WM-Halle und Sportzentrum St. Anton am Arlberg.

**Bauherr:** Arlberger Bergbahnen AG, Bozner Platz 6, A-6020 Innsbruck.

**Generalplaner:** Dietrich/Untertrifaller Architekten, Arlbergstraße 117, A-6900 Bregenz.

**Kosten der Unterlagen:** ATS 500,-.

**Leistungszeitraum:** 33. bis 41. KW 2000 bzw. 20. bis 30. KW 2001.

**Leistungsumfang:** ca. 1.700 m<sup>2</sup> Wandverkleidungen, ca. 4.000 m<sup>2</sup> Deckenverkleidungen, Türen und Türblätter, WC-Trennwände.

**Ausgabe der Unterlagen:** Dietrich/Untertrifaller Architekten, Arlbergstraße 117, A-6900 Bregenz. Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

**Bankverbindung:** Vorarlberger Volksbank Bregenz, BLZ 45710, Konto-Nr. 121006620.

**Teilnahmebedingungen:** Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie Betriebskapazität, Bonität etc.

**Abgabeort:** Arlberger Bergbahnen AG, Bozner Platz 6, 6020 Innsbruck.

**Abgabe der Angebote:** 22. Mai 2000, 14 Uhr.

**Angebotseröffnung:** Die Öffnung der Angebote erfolgt nicht öffentlich.

**Zuschlagsfrist:** 30. Juni 2000.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Bregenz, 28. April 2000

Nr. 540 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft  
**VERHANDLUNGSVERFAHREN**

**Lieferung von:**

**1. Kabelschumpfmateriale für 1 kV-30kV**

**2. Mittelspannungs-Erdkabeln**

Die Lieferung erfolgt für folgende Unternehmen: Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Energie West Management- und Service Ges. m. b. H. und verschiedene Tiroler Elektrizitätsversorgungsunternehmen.

**Ausschreibende Stelle:** Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereich Elektrizität, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck.

**Ausschreibungsunterlagen:** können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 1. Stock, Zimmer 102, gegen einen Unkostenbeitrag von ATS 300,- je Ausschreibung behoben oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Tel. 0512/502-5671, Fax 0512/502-5678).

**Abgabetermin:** Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Dienstag, den 23. Mai 2000, 10 Uhr, in der Vorstandsdirektion der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden.

**Auskünfte:** Ing. Kiechl, Tel. 0512/502-7243.

Innsbruck, 25. April 2000

*Der Vorstand:*

*Dir. Dr. Bruno Wällnöfer eh.*

*Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eh.*

## GERICHTSEDIKTE

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 234/00 x-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.502.561, Kontroll-Nr. 490807, ausgegeben von der Bankstelle Adamgasse, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

25. April 2000

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 235/00 v-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., 6410 Telfs, Untermarktstraße 5, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 67.750.497, Kontroll-Nr. 38371, lautend auf Effektenkassakonto 49, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
25. April 2000

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 236/00 s-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns, reg. Gen. m. b. H., 6263 Fügen 450, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.016.893, Kontroll-Nr. 874887, lautend auf Peter Oberhammer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
25. April 2000

### BESCHLUSS

*1 A 382/99 s*

Herr Johann Stoffaneller, geb. am 7. September 1904 in Innsbruck, zuletzt wohnhaft gewesen in 9900 Lienz, Schweizergasse 8, ist am 11. Dezember 1999 gestorben und hat eine letztwillige Verfügung nicht hinterlassen.

Ob Erben vorhanden sind, ist dem Gericht nicht bekannt. Es bestellt Herrn Herbert Konrad, Beamter, Bezirksgericht 9900 Lienz, zum Kurator der Verlassenschaft.

Wer auf die Verlassenschaft Anspruch erheben will, hat dies binnen sechs Monaten von heute ab dem Gericht mitzuteilen und sein Erbrecht nachzuweisen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Verlassenschaft, soweit die Ansprüche nachgewiesen sein werden, herausgegeben, soweit dies nicht geschehen ist, zugunsten des Staates eingezogen werden.

Alle, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche am 13. Juni 2000, um 9 Uhr, bei diesem Gericht, Zimmer 303, mündlich oder spätestens

an diesem Tag schriftlich anzumelden und nachzuweisen. Sonst wird den nicht durch ein Pfandrecht gesicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn diese durch die Zahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen.

*Bezirksgericht Lienz, Abt. 1*  
26. April 2000

### EDIKT

#### zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger

*27 A 31/00 d/12*

Herr Gregor Leutschacher, geb. am 27. September 1965, Musiker, 6020 Innsbruck, Weiherburggasse 25, ist am 4. Februar 2000 in Schmirn verstorben.

Das Bezirksgericht Innsbruck bestellt Mag. Gert Kössler, Notariatskandidat, 6010 Innsbruck, Leopoldstraße 2, zum Kurator der Verlassenschaft.

Wer an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen hat, wird aufgefordert, seine Ansprüche bei diesem Gericht, beim Gerichtskommissär Dr. Bernhard Fritz, öffentlicher Notar in 6010 Innsbruck, Leopoldstraße 2, oder beim Verlassenschaftskurator Mag. Gert Kössler, 6010 Innsbruck, Leopoldstraße 2, innerhalb von sechs Monaten mündlich oder schriftlich anzumelden und nachzuweisen, sonst würde den nicht durch ein Pfandrecht versicherten Gläubigern kein weiterer Anspruch an die Verlassenschaft zustehen, wenn diese durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde.

*Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 27*  
25. April 2000

### EDIKT

*11 C 207/00 h*

Die klagende Partei Austria Mineralöl G. m. b. H., Lemböckgasse 55, 1230 Wien, hat gegen die beklagte Partei Fa. BIO-Tiger, Inhaber Hannes Rieder, zuletzt wohnhaft in 6020 Innsbruck, Fritz-Konzert-Straße 6, wegen Räumung zum AZ 11 C 207/00 h eine Klage angebracht.

Die 1. Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung ist auf den 16. Mai 2000, 8.30 Uhr, bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 105, anberaumt worden.

Da der Aufenthalt der beklagten Partei unbekannt ist, wird Herr Dr. Stefan Offer, Rechtsanwalt in 6020 Innsbruck, Museumstraße 16, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

*Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 11*  
25. April 2000

### VERSTEIGERUNGSEDIKT

*20 E 213/98 g*

Am 30. August 2000, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 81101 Aldrans, EZL. 449.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 180/2 und 180/5 unbebaut im Freiland, Gesamtfläche: 882 m<sup>2</sup>.

Zur Liegenschaft EZL. 449 gehört kein Zubehör.

|                   |            |
|-------------------|------------|
| Schätzwert:       | S 86.000,- |
| Geringstes Gebot: | S 86.000,- |
| Vadium:           | S 8.600,-  |

Im neuen Versteigerungstermin dürfen als Bieter nur Personen zugelassen werden, die eine Bieterbewilligung des Landesgrundverkehrsreferenten oder dessen Bestätigung nach § 20 Abs. 3 letzter Satz des TGVG 1996 vorweisen.

Im Falle des Zuschlages an eine solche Person bedarf es keiner grundverkehrsrechtlichen Genehmigung mehr.

Um die Bieterbewilligung zu erlangen, müssen die jeweiligen Personen binnen drei Wochen nach Bekanntgabe des neuen Versteigerungstermines um diese beim Landesgrundverkehrsreferenten ansuchen.

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20*

20. April 2000

Bis zum Ablauf der den Aktionären für den Umtausch ihrer Aktien im Nennwert von S 1.000,- bzw. im Nennwert von S 500,- auf Stückaktien gesetzten Frist wurden nachfolgende Nennbetragsaktien nicht zum Umtausch eingereicht:

| Nummern   |       | Stück    |
|-----------|-------|----------|
| 2633-2635 | d. s. | 6 Stück  |
| 2776-2779 | d. s. | 4 Stück  |
| 2975-2976 | d. s. | 4 Stück  |
| 3149      | d. s. | 2 Stück  |
| 3180-3185 | d. s. | 12 Stück |
| 3292      | d. s. | 2 Stück  |
| 3356-3380 | d. s. | 50 Stück |
| 3411-3413 | d. s. | 6 Stück  |
| 3436      | d. s. | 2 Stück  |
| 3452      | d. s. | 2 Stück  |
| 3468-3472 | d. s. | 10 Stück |

**insgesamt: ..... 100 Stück**

Die vorangeführten Nennbetragsaktien werden hiermit für kraftlos erklärt, wobei jene Stückaktien, die anstelle der für kraftlos erklärten Nennbetragsaktien treten, den Berechtigten in Form einer Depotgutschrift bei der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Erlersstraße 5-9, Innsbruck, hinterlegt wurden.

Innsbruck, 25. April 2000

*Der Vorstand*

## MITTEILUNGEN

Rofan Seilbahn Aktiengesellschaft

### BEKANNTMACHUNG

Mit Beschluss des Landes- als Handelsgericht Innsbruck vom 14. Oktober 1999, Zahl 50-Fr 11.491/99 x-2, wurde die Durchführung des Kraftloserklärungsverfahrens betreffend 3.500 Stück auf den Inhaber lautende Aktien im Nennwert von je S 1.000,- und 3.500 Stück auf den Inhaber lautende Aktien im Nennwert von je S 500,-, je der Rofan Seilbahn Aktiengesellschaft, welche durch 10.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien, je der Rofan Seilbahn Aktiengesellschaft, ersetzt werden, genehmigt.

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „ASCIT Akademischer Schwimmclub Innsbruck-Tirol“, mit dem Sitz in Innsbruck, hat in der Generalversammlung vom 3. April 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 4. April 2000

*Der Obmann: Günther Fritz*

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Informatikerverein für Lehrer im Bezirk Schwaz“, mit dem Sitz in der Schule des jeweiligen Obmannes – somit in Schwaz, hat in der Jahreshauptversammlung vom 10. April 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Schwaz, 10. April 2000

*Der Obmann: Johann Walder*

**Erscheinungsort Innsbruck**  
**Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.**  
**Zul.-Nr. 204I50E      DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**  
 Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.  
 Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.  
**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
 Innsbruck, Neues Landhaus,  
 Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)  
**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,  
 Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)  
 Internet: [www.tirol.gv.at/botefuertiroel](http://www.tirol.gv.at/botefuertiroel)  
**Druck:** Eigendruck